

Regierungsratsbeschluss

vom 28. August 2018

Nr. 2018/1350

KR.Nr. I 0053/2018 (BJD)

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Lärmsanierungen im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Am 15.12.1986 erliess der Bund die Lärmschutz-Verordnung zum Umweltschutzgesetz: „Diese Verordnung soll vor schädlichem und lästigem Lärm schützen“. Kantonen und Gemeinden wurde darin bezüglich Strassenlärm eine sehr lange Vollzugsfrist von rund 15 Jahren gesetzt. Später wurde diese Frist durch den Bund bis zum 31.3.2018 verlängert. Die Vollzugsbehörden hatten also insgesamt über 30 Jahre Zeit für die Umsetzung.

Im Amtsblatt vom 6. April 2018 werden 3 weitere Lärmsanierungsprojekte (Rüttenen, Lüsslingen-Nennigkofen und Gunzgen) aufgelegt.

Wir sind besorgt ob des verschleppten Vollzuges und stellen deshalb folgende Fragen:

1. Ausstehende Lärmsanierungsprojekte: Wie viele und welche Lärmsanierungsprojekte wurden bisher noch nicht aufgelegt (Kantons- und Gemeindestrassen)? Falls die Antwort nicht „keine“ ist:
 - Wie viele km Strasse betrifft das resp. welchen Prozentsatz der Strassen im Siedlungsgebiet?
 - Wie gross ist ungefähr die Anzahl der betroffenen Liegenschaften resp. Anzahl Personen?
2. Aufgelegte, aber noch nicht abgeschlossene Lärmsanierungsprojekte: Wie viele Lärmsanierungsprojekte wurden vor dem 31.3.2018 aufgelegt, sind aber noch nicht abgeschlossen?
 - Wie viele km Strasse betrifft das resp. welchen Prozentsatz der Strassen im Siedlungsgebiet?
 - Wie gross ist ungefähr die Anzahl der betroffenen Liegenschaften resp. Anzahl Personen?
3. Abgeschlossene Lärmsanierungsprojekte
 - Wie viele Wohnungen lagen über dem Alarmwert?
 - Wie viele davon konnten mit Massnahmen anderer Quellen, wie viele mit Massnahmen am Gebäude saniert werden?
 - Wie viele Wohnungen liegen über dem Grenzwert, aber unter dem Alarmwert?
 - Wie viele davon kamen aufgrund der Sanierung unter den Grenzwert?
 - Bei wie vielen Gebäuden und betroffenen Wohnungen wurden sogenannte Erleichterungen gewährt?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf das Kantonsstrassennetz.

Die Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) trat am 1. April 1987 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten der Lärmschutzverordnung musste über das gesamte Kantonsstrassennetz ein Lärmkataster erstellt und dem Bund eingereicht werden. Basierend auf diesem Kataster wurden die zu sanierenden Strassenabschnitte definiert. Der Kanton Solothurn erledigte diese Arbeiten äusserst speditiv und hat im Jahr 1993 dem Bund als einer der ersten Kantone seine Lärmbelastungspläne eingereicht. Der Kanton Solothurn hat in der Folge bis heute umfangreiche Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung umgesetzt.

Es wurden insgesamt 140 Lärmsanierungsprojekte definiert. Die Bearbeitung wurde anhand der Kriterien "Strassenzüge mit hohen Lärmpegeln" und "Anzahl betroffener Personen" priorisiert. Die ersten Lärmsanierungsprojekte wurden in den Gemeinden Dornach, Riedholz und Grenchen zwischen 1998 und 2000 erstellt. Anschliessend konnten die Projekte bewilligt und die entsprechenden Massnahmen umgesetzt werden.

Bis heute sind 112 von den definierten 140 Lärmsanierungsprojekten genehmigt und zum grössten Teil umgesetzt. Dabei wurden ca. 9 km Lärmschutzwände erstellt, auf einer Gesamtstrecke von ca. 64 km lärm-dämmende Beläge eingebaut und rund 8'800 Schallschutzfenster installiert.

Die Umsetzung der genehmigten Projekte wird in etwa 2 Jahren abgeschlossen sein.

Auf der Basis der Motion Lombardi (15.4092) und dem Postulat Barazzone (15.3840) wurde durch das eidgenössische Parlament beschlossen, dass die Lärmbekämpfung als Daueraufgabe zu betrachten ist. Die Umsetzung der Motion Lombardi hat bewirkt, dass weiterhin Bundesgelder über die Sanierungsfrist von 2018 bis 2022 bereitgestellt werden. Mit dem nationalen Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung (Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats Barazzone, genehmigt 28. Juni 2017) werden drei strategische Schwerpunkte definiert: "Reduktion der Lärmemissionen an der Quelle", "Förderung von Ruhe und Erholung in der Siedlungsentwicklung" und "Monitoring der Lärmbelastung und Information der Öffentlichkeit". Ob weiterhin Bundesmittel für die Strassenlärmsanierung ab dem Jahr 2023 zur Verfügung gestellt werden, ist noch offen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Ausstehende Lärmsanierungsprojekte: Wie viele und welche Lärmsanierungsprojekte wurden bisher noch nicht aufgelegt (Kantons- und Gemeindestrassen)? Falls die Antwort nicht „keine“ ist:

- *Wie viele km Strasse betrifft das resp. welchen Prozentsatz der Strassen im Siedlungsgebiet?*
- *Wie gross ist ungefähr die Anzahl der betroffenen Liegenschaften resp. Anzahl Personen?*

Von insgesamt 610 km Kantonsstrassen sind 293 km Innerorts- und 317 km Ausserortsstrecken. Aufgrund des kantonalen Lärmkatasters und den periodischen Verkehrszählungen müssen im Siedlungsgebiet auf einer Länge von 227 km die erwähnten 140 Lärmsanierungsprojekte erstellt und umgesetzt werden. Im Rahmen der Umsetzung konnten bis heute Strassenzüge im Umfang

von 171 km (78 %) saniert werden. Für Strassen im Umfang von 10 km wurden die Projekte zwar aufgelegt, jedoch sind noch Rechtsstreitigkeiten offen. Für eine Strassenlänge von 5 km liegen die Sanierungsprojekte zurzeit öffentlich auf. Für die restlichen 41 km Strassen (16 %) liegen die Lärmsanierungsprojekte vor (23 km) oder sind noch in Vorbereitung (18 km).

Für ca. 800 Gebäude und 80 unüberbaute jedoch erschlossene Parzellen liegen somit noch keine genehmigten Lärmsanierungsprojekte vor. Diese betreffen ca. 2'500 Personen. Wir gehen davon aus, dass auch diese Lärmsanierungsprojekte in den nächsten 1 bis 2 Jahren genehmigt werden.

3.2.2 Zu Frage 2:

Aufgelegte, aber noch nicht abgeschlossene Lärmsanierungsprojekte: Wie viele Lärmsanierungsprojekte wurden vor dem 31.3.2018 aufgelegt, sind aber noch nicht abgeschlossen?

- *Wie viele km Strasse betrifft das resp. welchen Prozentsatz der Strassen im Siedlungsgebiet?*
- *Wie gross ist ungefähr die Anzahl der betroffenen Liegenschaften resp. Anzahl Personen?*

Es handelt sich um sieben Projekte und davon wurde ein Lärmsanierungsprojekt zwischenzeitlich genehmigt. Dies sind 12 km resp. 4 % der Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet. Betroffen sind ca. 100 Gebäude sowie ca. 15 unüberbaute Parzellen. Dies entspricht ca. 300 betroffenen Personen.

3.2.3 Zu Frage 3:

Abgeschlossene Lärmsanierungsprojekte

- *Wie viele Wohnungen lagen über dem Alarmwert?*
- *Wie viele davon konnten mit Massnahmen anderer Quellen, wie viele mit Massnahmen am Gebäude saniert werden?*
- *Wie viele Wohnungen liegen über dem Grenzwert, aber unter dem Alarmwert?*
- *Wie viele davon kamen aufgrund der Sanierung unter den Grenzwert?*
- *Bei wie vielen Gebäuden und betroffenen Wohnungen wurden sogenannte Erleichterungen gewährt?*

Wie viele Wohnungen lagen über dem Alarmwert?

Die Anzahl der Gebäude oder Wohnungen mit Alarmwertüberschreitungen im Zeithorizont "vor Sanierung" wurde nicht erhoben. Eine nachträgliche Erhebung dieser Daten ist nicht möglich.

Im Rahmen der Umsetzung der genehmigten Lärmsanierungsprojekte, also für den Zeithorizont "nach Sanierung", wurden bei 750 Gebäuden aufgrund der festgestellten Alarmwertüberschreitungen Schallschutzfenster eingebaut.

Wie viele davon konnten mit Massnahmen anderer Quellen (sig. an der Quelle oder auf dem Ausbreitungsweg), wie viele mit Massnahmen am Gebäude saniert werden?

Diese Frage muss mit "keine" beantwortet werden, weil Schallschutzmassnahmen an Gebäuden im Sinne der Lärmschutz-Verordnung nicht als Lärmsanierungsmassnahmen gelten, sondern als Ersatzmassnahmen im Falle von Alarmwertüberschreitungen.

Wie viele Wohnungen liegen über dem Grenzwert, aber unter dem Alarmwert?

Für ca. 3'800 Gebäude (EFH und MFH) wurden Erleichterungen bewilligt. Davon sind 3'150 Gebäude von Grenzwertüberschreitungen betroffen, jedoch nicht von Alarmwertüberschreitungen. Die Anzahl der betroffenen Wohnungen schätzen wir somit auf rund 5'000.

Wie viele davon kamen aufgrund der Sanierung unter den Grenzwert?

Erhoben wird seit dem Jahr 2008 die Zahl der durch getroffene Massnahmen von Alarmwertüberschreitungen geschützten Personen. Es konnten seither 4'480 Personen geschützt werden.

Bei wie vielen Gebäuden und betroffenen Wohnungen wurden sogenannte Erleichterungen gewährt?

Im Kanton Solothurn werden unter Berücksichtigung der noch ausstehenden Verfahren für insgesamt rund 3'800 Gebäude Erleichterungen gewährt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau (was/mur/rom)
Amt für Umwelt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat